

Anlage 4i zu GR Drs. 693/2018 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenverzeichnis		Stunden- satz*	Gebüh- renart	Bearbeitungszeit bzw. Zeitmaßstab (in Std.)			rechnerische Gebühr			Gebührenvorschlag			Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen		
Nr.	Gebührentatbestand			Festgebühr	Rahmengebühr / Wertgebühr (nur mindestens)		Zeitgebühr	Fest- / Zeitge- bühr in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Festgebühr pro Leistungseinheit (z. B. Fall) / Zeitgebühr pro Zeit- maßstab in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		(inkl. Abwägung bzw. Erläuterung zwischen öffentlichem und privatem Interesse sowie Erläuterung eines evtl. Zuschlags für wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse (jeweils mit Prozentangaben)).	
				durchschnitt- liche Bearbeitungs- zeit	mindes- tens	höchs- tens	Zeitmaßstab (z. B. je angef. 1/4 Std.)		mindes- tens	höchs- tens / Prozent- bzw. Pro- mille- satz**		mindes- tens	höchs- tens / Prozent- bzw. Pro- mille- satz		
32	Gesundheitsamt														
32.1	Terminabsage / Terminverschiebungen / Terminausfall	97,52	Festgebühr	0,25				97,52			24,00			Stundensatz 97,52 €, angelehnt an Aufwand für 1/4	
Amtsärztliche Leistungen															
32.2	Gutachten zur Frage der Prüfungsfähigkeit, z.B.:														Das öffentliche Interesse besteht darin, dass die Nicht-Prüfungsfähigkeit von einem Amtsarzt als neutrale Instanz bescheinigt werden muss. Der Prüfling hat das Interesse, einen Aufschub seiner Prüfung zu erreichen, ohne dass dies für ihn negative Auswirkungen bis hin zum Versäumnis der Prüfung und mit dem damit verbundenen Nicht-Bestehen haben wird. Das private Interesse überwiegt hier eindeutig. Der Abschlag für das öffentliche Interesse wird mit 5 % festgelegt.
	- bei Universitätsprüfungen														
	- nach § 12 Abs. 1 der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPrO)														
	- wegen Schreibverlängerung nach § 18 Abs. 1 der Approbationsordnung für Ärzte														
	- wegen Schreibverlängerung nach § 28 Abs. 2 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst (AprOVwgD)														
	- Arbeitsaufwand für die 1. Stunde	97,52	Zeitgebühr				1.Stunde	97,52			92,00				
	- Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	97,52	Zeitgebühr				jede weitere 1/2 Stunde	48,76			46,00				
32.3	Amtsärztliche Gutachten zur Schul- und Studierfähigkeit														Die Schulfähigkeit wird durch einen neutralen Amtsarzt festgestellt. Die Kinder fehlen häufig, sowohl entschuldigt als auch nicht-entschuldigt. Der Amtsarzt stellt fest, ob es einen medizinischen Grund für das häufige Fernbleiben gibt. Das private Interesse liegt darin zu vermeiden, dass das Kind die Schule verlassen muss. Der Abschlag für das öffentliche Interesse wird mit 10 % festgelegt.
	- Arbeitsaufwand für die 1. Stunde	97,52	Zeitgebühr				1.Stunde	97,52			87,00				
	- Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	97,52	Zeitgebühr				jede weitere 1/2 Stunde	48,76			43,00				
	Gutachten zur Schulfähigkeit im Rahmen des Bündnisses für Erziehung werden auf Nachweis der Schule von der Gebühr befreit	gebührenfrei						gebühren- frei			gebührenfrei				
32.4	Untersuchung zur Schul- und Sportbefreiung mit amtsärztlicher Bescheinigung														Eine etwaige Empfehlung für eine Schul- oder Sportbefreiung wird durch einen neutralen Amtsarzt abgegeben. Das private Interesse liegt bei der Sportbefreiung darin, schlechte Schulnoten durch schwache sportliche Leistungen zu vermeiden bzw. das Kind nicht der Anstrengung des Schulsports aussetzen. Der Abschlag für das öffentliche Interesse wird mit 10 % festgelegt.
	- Arbeitsaufwand für die 1. Stunde	97,52	Zeitgebühr				1.Stunde	97,52			87,00				
	- Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	97,52	Zeitgebühr				jede weitere 1/2 Stunde	48,76			43,00				

Ansprechperson (Amt 53): Herr Hecht / Herr Lindheimer

Anlage 4i zu GR Drs. 693/2018 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenverzeichnis		Stunden- satz*	Gebüh- renart	Bearbeitungszeit bzw. Zeitmaßstab (in Std.)				rechnerische Gebühr			Gebührenvorschlag			Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen (inkl. Abwägung bzw. Erläuterung zwischen öffentlichem und privatem Interesse sowie Erläuterung eines evtl. Zuschlags für wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse (jeweils mit Prozentangaben)).		
Nr.	Gebührentatbestand			Festgebühr	Rahmengebühr / Wertgebühr (nur mindestens)		Zeitgebühr	Fest- / Zeitgebühr in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Festgebühr pro Leistungseinheit (z. B. Fall) / Zeitgebühr pro Zeitmaßstab in €		Rahmengebühr / Wertgebühr in €			
				durchschnittliche Bearbeitungszeit	mindestens	höchstens			Zeitmaßstab (z. B. je angef. 1/4 Std.)	mindestens	höchstens / Prozent- bzw. Promille-satz**	mindestens	höchstens / Prozent- bzw. Promille-satz			
32.5	Amtsärztliche Gutachten bei Ausgrabungen															Hier prüft der Amtsarzt, ob bei einer Ausgrabung eines Verstorbenen eine Infektionsgefahr für die dort Tätigen bestehen könnte. Auftraggeber ist in der Regel die Staatsanwaltschaft, die prüft, ob eine nicht-natürliche Todesursache vorliegen könnte. Das öffentliche Interesse wird mit 50 % festgelegt.
	- Arbeitsaufwand für die 1. Stunde	97,52	Zeitgebühr				1.Stunde	97,52				48,00				
	- Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	97,52	Zeitgebühr				jede weitere 1/2 Stunde	48,76				24,00				
32.6	Amtsärztliche Gutachten bei Umbettungen															Hier prüft der Amtsarzt, ob bei einer Umbettung eines Verstorbenen eine Infektionsgefahr für die dort Tätigen bestehen könnte. Umbettungen erfolgen nahezu vollständig (95 %) im privaten Interesse.
	- Arbeitsaufwand für die 1. Stunde	97,52	Zeitgebühr				1.Stunde	97,52				92,00				
	- Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	97,52	Zeitgebühr				jede weitere 1/2	48,76				46,00				
32.7	Gutachten für Familienkasse nach Bundeskindergeldgesetz	97,52	Festgebühr	3,75					365,69			100,00				Das öffentliche Interesse liegt hier bei 30 %, da es um die Weiterzahlung des Kindergeldes geht. Die Kindergeldberechtigten haben das Interesse, das Kindergeld weiter zu erhalten, die Familienkasse wird nur dann weiterzahlen, wenn sie rechtlich dazu verpflichtet ist. Die kalkulierte Gebühr wird in Umsetzung des OB-Konzepts "Kinderfreundliches Stuttgart" auf 100 € reduziert.
32.8	Amtsärztliche Bescheinigung (Sichtvermerk) nach dem Schengener Abkommen und amtsärztliche Bescheinigung/Beglaubigung bei Mitführen von Betäubungsmittel in Drittländer	97,52	Festgebühr	0,50					48,76			21,00				Das öffentliche Interesse ist hoch (55 %). Viele Staaten verlangen, dass bei Mitführung von BTM im Schengen-Raum ein Nachweis vorgelegt wird, der bestätigt, dass deren Besitz legal ist.
32.9	Bestätigung ärztlicher Atteste zur Vorlage im Ausland	97,52	Festgebühr	0,58					56,89			54,00				Die Bescheinigung liegt nahezu ausschließlich im privaten Interesse des Klienten (5 % öffentliches Interesse). Der Amtsarzt als neutrale Instanz bestätigt den Inhalt des Attests.
32.10	Gutachten für Bescheinigungen für das Finanzamt, z. B. steuerliche Anerkennung als außergewöhnliche Belastungen, je angefangene 1/2 Stunde Arbeitsaufwand	97,52	Zeitgebühr				0,50	48,76				46,00				Der Sachverhalt wird von einem Amtsarzt als neutrale Instanz bescheinigt. Das öffentliche Interesse ist relativ gering (5 %).
32.11	Amtsärztliche Untersuchung eines Verstorbenen vor Überführung	97,52	Festgebühr	1,27					124,82			62,00				Die amtsärztliche Untersuchung vor Überführung dient der Prüfung, ob Anhaltspunkte für einen nicht-natürlichen Tod vorliegen. Bei begründetem Verdacht eines nicht-natürlichen Todes wird die Staatsanwaltschaft/Kriminalpolizei eingeschaltet. Das öffentliche Interesse wird mit 50 % festgelegt.
32.12	Amtsärztliche Bescheinigung über das Befundergebnis oder eine labordiagnostische Untersuchung	97,52	Festgebühr	1,67					162,53			154,00				Die Bescheinigung liegt nahezu ausschließlich im privaten Interesse des Klienten, öffentliches Interesse 5 %. Der Amtsarzt als neutrale Instanz bestätigt den Inhalt des Attests.
32.13	Sonstige amtsärztliche, kinder- und jugendärztliche oder zahnärztliche Gutachten mit und ohne Untersuchung, wenn kein spezieller Gebührentatbestand gilt															Die Festlegung des öffentlichen und des privaten Interesses kann für ein nicht konkretisiertes Gutachten nicht im Voraus erfolgen. Es wird ein Durchschnittswert beim Anteil öffentliches Interesse von 10 % angenommen.
	- Arbeitsaufwand für die 1. Stunde	97,52	Zeitgebühr				1.Stunde	97,52				87,00				
	- Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	97,52	Zeitgebühr				jede weitere 1/2 Stunde	48,76				43,00				
	Infektionsschutz															

Ansprechperson (Amt 53): Herr Hecht / Herr Lindheimer

Anlage 4i zu GR Drs. 693/2018 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenverzeichnis		Stunden-satz*	Gebüh-renart	Bearbeitungszeit bzw. Zeitmaßstab (in Std.)				rechnerische Gebühr			Gebührenvorschlag			Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen	
Nr.	Gebührentatbestand			Festgebühr	Rahmengebühr / Wertgebühr (nur mindestens)		Zeitgebühr	Fest- / Zeitge-bühr in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Festgebühr pro Leistungseinheit (z. B. Fall) / Zeitgebühr pro Zeit- maßstab in €		Rahmengebühr / Wertgebühr in €		
				durchschnitt-liche Bearbeitungszeit	mindes-tens	höchs-tens			Zeitmaßstab (z. B. je angef. 1/4 Std.)	mindes-tens	höchs-tens / Prozent-bzw. Pro-mille-satz**	mindes-tens	höchs-tens / Prozent-bzw. Pro-mille-satz		
32.14	Überwachung der Einhaltung der Infektionshygiene nach § 36 IfSG und § 10 ÖGDG. Erstbegehung in den zu überwachenden Einrichtungen							gebühren-frei			gebührenfrei				Die Erstbegehung in den Betrieben soll kostenlos bleiben, jede notwendige Nachbegehung aufgrund einer Beanstandung soll nach Zeitaufwand berechnet werden. Anteil öffentliches Interesse beträgt 10 %. Dem Interesse der Öffentlichkeit an hygienisch einwandfreien Einrichtungen steht das private Interesse des Betreibers entgegen, dass seine Einrichtung nicht geschlossen wird bzw. dass keine zusätzlichen kostenpflichtigen Überwachungsstermine entstehen.
	- Zusätzliche Überwachungsstermine bei hygienischen Beanstandungen. Arbeitsaufwand bis 1 Stunde	82,42	Zeitgebühr				1.Stunde	82,42			74,00				
	- Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	82,42	Zeitgebühr				jede weitere 1/2 Stunde	41,21			37,00				
32.15	Anonymer Test auf HIV und/oder andere sexuell übertragbare Krankheiten	gebührenfrei						gebühren-frei			gebührenfrei				Gebührenfrei nach § 7 ÖGDG
32.16	Test auf HIV und/oder andere sexuell übertragbare Krankheiten mit schriftlicher Befundbestätigung incl. anfallender Laborkosten	87,71	Festgebühr	0,52				45,32			45,00				Die Bestätigung wird hauptsächlich bei Reisen in andere Länder benötigt. Ein öffentliches Interesse besteht hier nicht.
32.17	Ärztliche TB-Untersuchung mit Bescheinigung und														Die Bestätigung wird hauptsächlich bei Reisen in andere Länder oder zur Vorlage bei Behörden benötigt. Ein öffentliches Interesse besteht hier nicht.
	- Tuberkulintest	84,02	Festgebühr	0,50				42,01			42,00				
	- Röntgenuntersuchung	84,02	Festgebühr	0,63				53,21			53,00				
	- Quantiferontest	84,02	Festgebühr	0,47				39,21			39,00				
32.18	Kurze Ärztliche Bescheinigung über das Befundergebnis oder ärztliches Zeugnis mit kurzer gutachterlicher Äußerung über eine labordiagnostische Untersuchung oder eine Röntgenuntersuchung, sofern diese nicht bereits Teil einer ärztlichen TB-Untersuchung sind.	84,02	Festgebühr	0,38				32,21			32,00				Die Bestätigung wird hauptsächlich bei Reisen in andere Länder oder zur Vorlage bei Behörden benötigt. Ein öffentliches Interesse besteht hier nicht.
32.19	Schriftliche Auskünfte aus Todesbescheinigungen	81,80	Festgebühr	0,50				40,90			40,00				Auskünfte über den Grund des Todes werden an Banken und Versicherungen auf schriftliche Anfrage erteilt. An der Auskunftserteilung besteht kein öffentliches Interesse.
Umwelthygiene															
32.20	Stellungnahme/Gutachten zum Schadstoffmanagement nach § 1 Abs. 2 und 3, § 13 Abs. 1 ÖGDG														Das Schadstoffmanagement betrifft in der Regel Gebäude, die schadstoffbelastet sind und in denen bauliche Änderungen notwendig werden. In öffentlichen Gebäuden liegt ein öffentliches Interesse vor, bei anderen Trägern/Eigentümern ist von einem hohen privaten Interesse an einem funktionierenden Schadstoffmanagement gegeben. Das öffentliche Interesse liegt bei 30 %.
	- Arbeitsaufwand für die 1. Stunde	72,58	Zeitgebühr				1.Stunde	72,58			50,00				
	- Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	72,58	Zeitgebühr				jede weitere 1/2 Stunde	36,29			25,00				
32.21	Schriftliche Stellungnahmen zu bauhygienischen Anfragen nach § 13 Abs. 2 ÖGDG, § 45 SGB VIII oder Privatschulgesetz														Anfragen zu bauhygienischen Sachverhalten können von unterschiedlichen Stellen gestellt werden. Bei öffentlichen Gebäuden besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an dieser Stellungnahme, bei anderen Trägern besteht daneben auch ein wesentliches privates Interesse an einer nicht gesundheitsschädlichen Umgebung. Das öffentliche Interesse wird mit 30 % festgelegt.
	- Arbeitsaufwand für die 1. Stunde	72,58	Zeitgebühr				1.Stunde	72,58			50,00				
	- Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	72,58	Zeitgebühr				jede weitere 1/2 Stunde	36,29			25,00				

Anlage 4i zu GR Drs. 693/2018 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenverzeichnis		Stunden- satz*	Gebüh- renart	Bearbeitungszeit bzw. Zeitmaßstab (in Std.)				rechnerische Gebühr			Gebührenvorschlag			Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen	
Nr.	Gebührentatbestand			Festgebühr	Rahmengebühr / Wertgebühr (nur mindestens)		Zeitgebühr	Fest- / Zeitge- bühr in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Festgebühr pro Leistungseinheit (z. B. Fall) / Zeitgebühr pro Zeit- maßstab in €		Rahmengebühr / Wertgebühr in €		
				durchschnitt- liche Bearbeitungs- zeit	minde- stens	höchs- tens			Zeitmaßstab (z. B. je angef. 1/4 Std.)	minde- stens	höchs- tens / Prozent- bzw. Pro- mille- satz**	minde- stens	höchs- tens / Prozent- bzw. Pro- mille- satz		minde- stens
	Trink- und Badebeckenwasseruntersuchungen														
32.22	Kontrolle und Nachkontrolle von Hausinstallationen (§ 18 TrinkwV 2001) in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, in Bewirtungseinrichtungen in Bahnhöfen, in Kinderbetreuungseinrichtungen, in sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen, in Sport- und Freizeiteinrichtungen, in Beherbergungsbetrieben, Gaststätten und anderen Wasserversorgungsanlagen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit bereitgestellt wird, incl. Besichtigung, zuzüglich Auslagen für Laboruntersuchungen (mikrobiologische und chemische)	73,80	Festgebühr	4,58				338,26				121,00			Der Gebührenanteil beschränkt sich auf die hoheitliche Maßnahme "Prüfung und der Besichtigung vor Ort". Nach § 19 Abs. 1 TrinkwVO beinhaltet die Prüfungspflicht des Gesundheitsamtes auch die Besichtigung der Wasserversorgungsanlage. Die anfallenden Laborkosten bei Trinkwasseruntersuchungen können je nach Fragestellung sehr unterschiedlich sein, deshalb werden die Laborkosten je nach Aufwand als zusätzliche Auslagen erhoben. In manchen Fällen werden auch keine Laborkosten berechnet. Hier ist eine generelle Einberechnung in die Gebühr nicht gerechtfertigt. In den Bereichen, in denen Trinkwasser an die Öffentlichkeit abgegeben wird, besteht ein recht hohes öffentliches Interesse an sauberem Trinkwasser und an den regelmäßigen Kontrollen. Allerdings besteht auch ein relativ hohes Interesse des Eigentümers bzw. des Vermieters an den Kontrollen, da bei verunreinigtem Trinkwasser Krankheitskeime oder Vergiftungserscheinungen auftreten können und dies zu Lasten des Gebührenpflichtigen geht. Auf ihn können dann Bußgelder oder Schadensersatzforderungen zukommen, außerdem leidet der Ruf. Anteil öffentliches Interesse 64 %.
	- zuzüglich Auslagen für Probenahme (Stagnationsbeprobung), Transport der Probe zum Labor und Ergebnisaufbereitung, sofern vom Gesundheitsamt vorgenommen	73,80	Festgebühr	5,83				430,52				120,00			Nach § 19 Abs. 2 TrinkwVO kann die Probenahme und die Laboruntersuchung auch von zugelassenen Dritten vorgenommen werden, deshalb nicht in Gebühr einkalkuliert. Anteil öffentliches Interesse (siehe oben) 64 %. Bei den Probenahmen steht das Amt in Konkurrenz zu den zertifizierten Laboren, die als Leistung zusätzlich zu den Laboranalysen auch die Probenahme anbieten. Letztere können von den Laboren wesentlich günstiger angeboten werden als vom Gesundheitsamt. Deshalb wird der Auslagenbetrag auf 120 € reduziert.
32.23	Kontrolle von Hausinstallationen (§§ 18 TrinkwV 2001) bei Beanstandungen oder Anfragen, zuzüglich Auslagen für Laboruntersuchungen (mikrobiologische und chemische)	73,80	Festgebühr	4,25				313,66				282,00			Zur Trennung hoheitliche Maßnahme und Auslagen siehe hier die Ausführungen unter "Kontrolle der Hausinstallationen in Form einer Stagnationsbeprobung". Hier ist das private Interesse als relativ hoch zu bewerten, da Anfragen und Beanstandungen (z. B. braunes Wasser) in der Regel von den Bewohnern ausgehen, in deren Wohnung der Zustand des Wassers kontrolliert werden soll. Anteil öffentliches Interesse 10 %.

Anlage 4i zu GR Drs. 693/2018 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenverzeichnis		Stunden- satz*	Gebüh- renart	Bearbeitungszeit bzw. Zeitmaßstab (in Std.)			rechnerische Gebühr			Gebührenvorschlag			Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen	
Nr.	Gebührentatbestand			Festgebühr	Rahmengebühr / Wertgebühr (nur mindestens)		Zeitgebühr	Fest- / Zeitge- bühr in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Festgebühr pro Leistungseinheit (z. B. Fall) / Zeitgebühr pro Zeit- maßstab in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		
				durchschnitt- liche Bearbeitungs- zeit	mindes- tens	höchs- tens			Zeitmaßstab (z. B. je angef. 1/4 Std.)	mindes- tens		höchs- tens / Prozent- bzw. Pro- mille- satz**		mindes- tens
	- zuzüglich Auslagen für Probenahme, Transport der Probe zum Labor und Ergebnisaufbereitung, sofern vom Gesundheitsamt vorgenommen	73,80	Festgebühr	2,42				178,36			120,00			(inkl. Abwägung bzw. Erläuterung zwischen öffentlichem und privatem Interesse sowie Erläuterung eines evtl. Zuschlags für wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse (jeweils mit Prozentangaben)).
32.24	Kontrolle und Nachkontrolle von Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung (§ 18 TrinkwV 2001), Hausinstallationen (keine Stagnationsbeprobung) und Brunnen, zuzüglich Auslagen für Laboruntersuchungen (mikrobiologische und chemische)													Die Kontrolle von Kleinanlagen und von Brunnen betrifft Hausinstallationen, die in der Regel vom Eigentümer selbst benutzt werden. Nur in wenigen Fällen sind diese Gebäude vermietet, so dass das öffentliche Interesse relativ gering bewertet wird. Anteil öffentliches Interesse 25 %. Bei den Probenahmen steht das Amt in Konkurrenz zu zertifizierten Laboren, die als Leistung zusätzlich zu den Laboranalysen auch die Probenahme anbieten. Letztere können von den Laboren wesentlich günstiger angeboten werden als vom Gesundheitsamt. Deshalb wird der Betrag auf 150 € reduziert.
	- für die 1. Probenahme	73,80	Festgebühr	5,83				430,52			150,00			
	- wie oben, jedoch für jede weitere Probe an derselben Anlage	73,80	Festgebühr	0,25				18,45			13,00			
32.25	Kontrolle und Nachkontrolle von sonstigen nicht ortsfesten Anlagen (§ 18 TrinkwV 2001), zuzüglich Auslagen für Laboruntersuchungen (mikrobiologische und chemische)	73,80												Hier werden die Trinkwasserinstallationen von Imbißständen, Vereinstesten, Volksfestwirten, Weindorfwirten etc. kontrolliert. Da diese Feste für die Öffentlichkeit angeboten werden, ist das öffentliche Interesse an der Verwendung von sauberem Trinkwasser relativ hoch. Andererseits ist auch das private Interesse des Betreibers hoch zu bewerten, da verunreinigtes Trinkwasser öffentlichkeitswirksam sein kann und ggf. zu Umsatzseinbußen führen würde. Anteil öffentliches Interesse 50 %. Die Gebühr wird auf 120 € reduziert, da es eine große Zahl an kleinen Festen gibt, die nur einen Tag bzw. wenige Tage geöffnet haben und dafür der kalkulierte Betrag zu hoch erscheint.
	- für die 1. Probenahme		Festgebühr	6,17				455,12			120,00			
	- wie oben, jedoch für jede weitere Probe an derselben Anlage		Festgebühr	0,17				12,30			6,00			

Ansprechperson (Amt 53): Herr Hecht / Herr Lindheimer

Anlage 4i zu GR Drs. 693/2018 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenverzeichnis		Stunden-satz*	Gebüh-renart	Bearbeitungszeit bzw. Zeitmaßstab (in Std.)			rechnerische Gebühr			Gebührenvorschlag			Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen		
Nr.	Gebührentatbestand			Festgebühr	Rahmengebühr / Wertgebühr (nur mindestens)		Zeitgebühr	Fest- / Zeitge-bühr in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Festgebühr pro Leistungseinheit (z. B. Fall) / Zeitgebühr pro Zeit- maßstab in €		Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen
				durchschnitt-liche Bearbeitungszeit	mindes-tens	höchs-tens			Zeitmaßstab (z. B. je angef. 1/4 Std.)	mindes-tens	höchs-tens / Prozent-bzw. Pro-mille-satz**	mindes-tens			
32.26	Probenahme und Nachprobenahme von Schwimm- und Badebeckenwasser, zuzüglich Auslagen für Laboruntersuchungen (mikrobiologische und chemische)														Die anfallenden Laborkosten bei Badebeckenwasseruntersuchungen können je nach Fragestellung sehr unterschiedlich sein. Die Entscheidung, welche Parameter zu untersuchen sind, erfolgt immer für den konkreten Einzelfall. Manchmal wird auch kein Laboraufwand berechnet. Eine generelle Einberechnung der Auslagen in die Gebühr ist nicht gerechtfertigt. Die Beprobung von Schwimm- und Badebeckenwasser erfolgt meistens in öffentlichen Schwimmbädern oder in Hotels und Clubs. Die Öffentlichkeit geht zurecht davon aus, dass von diesen Bädern keine Gesundheitsgefährdung ausgeht. Deshalb wird das öffentliche Interesse höher als das private Interesse bewertet. Anteil öffentliches Interesse 64 %.
	- für das 1. Becken	73,80	Festgebühr	5,83				430,52				154,00			
	- wie oben, jedoch jedes weitere Becken	73,80	Festgebühr	0,25				18,45				6,00			
	- für jeden Filter	73,80	Festgebühr	0,33				24,60				8,00			
	Auslagen für Befundanforderungen von behandelnden Ärzten werden zusätzlich erhoben.		Auslagen werden zusätzlich erhoben												Bei allen Gutachten besteht die Möglichkeit, dass im Laufe des Verfahrens die Anforderung von Befunden bei den behandelnden Ärzten notwendig wird. Der Aufwand für diese Befundanforderung wird dann zusätzlich erhoben, da diese Anforderung nicht planbar ist und nicht regelmäßig vorkommt.
	Belehrung														
32.27	Beauftragung zur Durchführung von Belehrungen nach § 43 Abs. 1 IfSG	70,39	Wertgebühr		400,00			52,79	400,00			400,00	400,00		Wertgebühr, wirtschaftlicher Nutzen wird mit 400 € bewertet. Die Durchführung von Erstbelehrungen ist eine attraktive Einnahmemöglichkeit für interessierte Ärzte. Deshalb liegt die Beauftragung zur Durchführung von Belehrungen im privaten Interesse. Es wird von 10 Belehrungen zur Refinanzierung ausgegangen.
32.28	Durchführung einer Belehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG	70,39	Festgebühr					34,01				34,00			Für die Belehrungen nach dem IfSG wird ein öffentliches Interesse von 20 % festgelegt. Das private Interesse überwiegt, da die Belehrung Voraussetzung für eine Tätigkeit im Lebensmittelgewerbe ist. Das öffentliche Interesse liegt darin, dass die Beschäftigten, die mit offenen Lebensmitteln arbeiten, für das Thema Hygiene und Infektionsschutz sensibilisiert werden. Da die Bescheinigung für den Belehren aber einen gewissen Wert bedeutet und diese ihm die berufliche Tätigkeit ermöglicht, wird das wirtschaftliche Interesse des zu Belehrenden mit 25 % bewertet.
	- für pädagogisches Kochen							gebühren-frei				gebührenfrei			Politisches Ziel der Verwaltungsspitze ist es für die Essensversorgung in Kitas und Schulen beim Jugendamt keine Gebühren mehr für die Belehrungen zu erheben.
	- für ehrenamtlich Tätige							gebühren-frei				gebührenfrei			Politisches Ziel der Verwaltungsspitze und des Gemeinderats, Unterstützung des Ehrenamts.
32.29	Fertigung eines Duplikats einer Bescheinigung der Belehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG	70,39	Festgebühr	0,13				9,39				9,00			Da eine Bescheinigung lebenslang gilt, ist ein Duplikat nur notwendig, wenn das Original verloren ging. Deshalb liegt ein Duplikat ausschließlich im privaten Interesse.

Ansprechperson (Amt 53): Herr Hecht / Herr Lindheimer

Anlage 4i zu GR Drs. 693/2018 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2019			Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation		
THH 5300			2019		
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis			32.1, 32.2, 32.3, 32.4, 32.5, 32.6, 32.7, 32.8, 32.9, 32.10, 32.11, 32.12, 32.13		
Amtsbereich 53-2.1			Kostenträger (Aufträge)		
SAP-Kalkulationsobjekte 53414007000			53414007000		
Amtsärztliche Gutachten					
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2017 in Euro	PLAN-Kosten 2019 in Euro
1	Personalkosten			602.215,81	615.388,43
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	1,34%	Tariferh. Beamte	139.778,08	141.651,11
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	5,58%	Tariferh. Arbeitnehm.	202.501,72	213.801,32
2	Sachkosten			21.751,84	21.751,84
3	Abschreibungen			2.864,78	2.864,78
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			160.877,10	160.877,10
5	Gesamtkosten I			787.709,53	800.882,15
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)			787.709,53	800.800,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	geplante Mengengerüste:				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.567 Std.)			7.073,03	7.073,03
14	Anzahl JASt Beamte (1.688 Std.)			3.191,70	3.191,70
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			2.052,95	2.052,95
16	Summe produktive Stunden			8.211,78	8.211,78
17	Stundensatz			95,92	97,52

Ansprechperson (Amt 53): Herr Hecht / Herr Lindheimer

Anlage 4i zu GR Drs. 693/2018 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2019		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation		IST 2017	PLAN-Kosten 2019
THH 5300		2019			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		Angabe bei welchen Verz.Nr. Std.satz verwendet wird			
Amtsbereich 53-2.1					
SAP-Kalkulationsobjekte 53414007040					
Amtsärztliche Leichenschau		53414007040			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	in Euro	in Euro
				61162,56	62505,496
1	Personalkosten				
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	0,0134	Tariferh. Beamte	14.250,24	14.441,19
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	5,58%	Tariferh. Arbeitnehm.	20.644,85	21.796,84
2	Sachkosten			3.394,01	3.394,01
3	Abschreibungen			290,96	290,96
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			16.380,01	16.380,01
5	Gesamtkosten I			81.227,54	82.570,48
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)			81.227,54	82.500,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	geplante Mengengerüste:				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.567 Std.)			721,09	721,09
14	Anzahl JASt Beamte (1.688 Std.)			325,39	325,39
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			209,30	209,30
16	Summe produktive Stunden			837,18	837,18
17	Stundensatz			97,02	98,54

Ansprechperson (Amt 53): Herr Hecht / Herr Lindheimer

Anlage 4i zu GR Drs. 693/2018 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2019		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH 5300		2019			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		32.19			
Amtsbereich 53-2.2		Kostenträger (Aufträge)			
SAP-Kalkulationsobjekte 53414002310		53414002310			
Regionale Todesursachenstatistik, Leichenschauheine					
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2017 in Euro	PLAN-Kosten 2019 in Euro
1	Personalkosten			81.982,80	84.907,92
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	1,34%	Tariferh. Beamte	0,00	0,00
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	5,58%	Tariferh. Arbeitnehm.	52.421,56	55.346,68
2	Sachkosten			2.822,97	2.822,97
3	Abschreibungen			1.397,69	1.397,69
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			24.425,84	24.425,84
5	Gesamtkosten I			110.629,30	113.554,42
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)			110.629,30	113.500,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	geplante Mengengerüste:				
13	Anzahl JASSt Beschäftigte (1.567 Std.)			1.734,38	1.734,38
14	Anzahl JASSt Beamte (1.688 Std.)			0,00	0,00
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			346,88	346,88
16	Summe produktive Stunden			1.387,51	1.387,51
17	Stundensatz			79,73	81,80

Ansprechperson (Amt 53): Herr Hecht / Herr Lindheimer

Anlage 4i zu GR Drs. 693/2018 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2019			Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation		
THH 5300			2019		
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis			32.14		
Amtsbereich 53-2.2			Kostenträger (Aufträge)		
SAP-Kalkulationsobjekte 53414009000			53414009000		
Hyg. Überwachung von Einrichtungen und anderer Einrichtungen					
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2017 in Euro	PLAN-Kosten 2019 in Euro
1	Personalkosten			205.702,33	213.015,14
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	1,34%	Tariferh. Beamte	0,00	0,00
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	5,58%	Tariferh. Arbeitnehm.	131.053,90	138.366,71
2	Sachkosten			8.146,76	8.146,76
3	Abschreibungen			3.506,94	3.506,94
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			61.323,35	61.323,35
5	Gesamtkosten I			278.679,38	285.992,19
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)			278.679,38	285.900,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	geplante Mengengerüste:				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.567 Std.)			4.335,96	4.335,96
14	Anzahl JASt Beamte (1.688 Std.)			0,00	0,00
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			867,19	867,19
16	Summe produktive Stunden			3.468,77	3.468,77
17	Stundensatz			80,34	82,42

Ansprechperson (Amt 53): Herr Hecht / Herr Lindheimer

Anlage 4i zu GR Drs. 693/2018 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2019			Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation		
THH 5300			2019		
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis			32.17, 32.18		
Amtsbereich 53-2.2			Kostenträger (Aufträge)		
SAP-Kalkulationsobjekte 53414010010			53414010010		
Ärztliche Beratung und Untersuchung Menschen mit TB					
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2017 in Euro	PLAN-Kosten 2019 in Euro
1	Personalkosten			589.530,94	610.494,32
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	1,34%	Tariferh. Beamte	0,00	0,00
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	5,58%	Tariferh. Arbeitnehm.	375.687,84	396.651,23
2	Sachkosten			38.507,91	38.507,91
3	Abschreibungen			10.050,65	10.050,65
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			176.501,97	176.501,97
5	Gesamtkosten I			814.591,47	835.554,85
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)			814.591,47	835.500,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	<u>geplante Mengengerüste:</u>				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.567 Std.)			12.429,75	12.429,75
14	Anzahl JASt Beamte (1.688 Std.)			0,00	0,00
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			2.485,95	2.485,95
16	Summe produktive Stunden			9.943,80	9.943,80
17	Stundensatz			81,92	84,02

Ansprechperson (Amt 53): Herr Hecht / Herr Lindheimer

Anlage 4i zu GR Drs. 693/2018 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2019		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH 5300		2019			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		32.15, 32.16			
Amtsbereich 53-2.2		Kostenträger (Aufträge)			
SAP-Kalkulationsobjekte 53414010020		53414010020			
Prävention ärztliche Beratung sexuell übertragbare Krankheiten					
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2017 in Euro	PLAN-Kosten 2019 in Euro
1	Personalkosten			164.710,92	170.561,17
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	1,34%	Tariferh. Beamte	0,00	0,00
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	5,58%	Tariferh. Arbeitnehm.	104.843,12	110.693,37
2	Sachkosten			20.486,56	20.486,56
3	Abschreibungen			2.808,09	2.808,09
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			49.585,26	49.585,26
5	Gesamtkosten I			237.590,83	243.441,08
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)			237.590,83	243.400,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	geplante Mengengerüste:				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.567 Std.)			3.468,77	3.468,77
14	Anzahl JASt Beamte (1.688 Std.)			0,00	0,00
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			693,75	693,75
16	Summe produktive Stunden			2.775,01	2.775,01
17	Stundensatz			85,62	87,71

Ansprechperson (Amt 53): Herr Hecht / Herr Lindheimer

Anlage 4i zu GR Drs. 693/2018 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2019			Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation		
THH 5300			2019		
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis			32.27, 32.28, 32.29		
Amtsbereich 53-2.3			Kostenträger (Aufträge)		
SAP-Kalkulationsobjekte 53414010040			53414010040		
Erstbelehrung im Lebensmittelbereich					
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2017 in Euro	PLAN-Kosten 2019 in Euro
1	Personalkosten			133.657,93	137.863,80
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	1,34%	Tariferh. Beamte	7.670,65	7.773,43
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	5,58%	Tariferh. Arbeitnehm.	73.532,00	77.635,09
2	Sachkosten			5.820,67	5.820,67
	50 % EG10 Stelle nach Kosten eines Arbeitsplatz			39.075,50	39.075,50
3	Abschreibungen			729,00	729,00
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			22.644,70	22.644,70
5	Gesamtkosten I			201.927,80	206.133,67
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)			201.927,80	206.100,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	geplante Mengengerüste:				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.567 Std.)			2.641,26	2.641,26
14	Anzahl JASt Beamte (1.688 Std.)			235,06	235,06
	zuzüglich 50 % EG 10 Stelle			783,50	783,50
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			731,96	731,96
16	Summe produktive Stunden			2.927,86	2.927,86
17	Stundensatz			68,97	70,39

Ansprechperson (Amt 53): Herr Hecht / Herr Lindheimer

Anlage 4i zu GR Drs. 693/2018 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2019			Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation		
THH 5300			2019		
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis			32.22, 32.23, 32.24, 32.25, 32.26		
Amtsbereich 53-2.3			Kostenträger (Aufträge)		
SAP-Kalkulationsobjekte 53414011000			53414011000		
Hygienische Überwachung Trink- und Badebeckenwasser					
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2017 in Euro	PLAN-Kosten 2019 in Euro
1	Personalkosten			554.460,09	571.884,42
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	1,34%	Tariferh. Beamte	31.778,40	32.204,23
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	5,58%	Tariferh. Arbeitnehm.	304.632,58	321.631,08
2	Sachkosten			30.692,65	30.692,65
	50 % EG 10 Stelle wird bei Belehrung eingesetzt			-39.075,50	-39.075,50
3	Abschreibungen			2.871,04	2.871,04
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			91.021,98	91.021,98
5	Gesamtkosten I			679.045,76	696.470,09
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)			679.045,76	657.300,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	geplante Mengengerüste:				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.567 Std.)			10.942,36	10.942,36
14	Anzahl JASt Beamte (1.688 Std.)			973,82	973,82
	abzgl. 50 % EG 10 Stelle			783,50	783,50
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			2.226,54	2.226,54
16	Summe produktive Stunden			8.906,14	8.906,14
17	Stundensatz			76,24	73,80

Ansprechperson (Amt 53): Herr Hecht / Herr Lindheimer

Anlage 4i zu GR Drs. 693/2018 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2019			Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation		
THH 5300			2019		
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis			32.20, 32.21		
Amtsbereich 53-2.3			Kostenträger (Aufträge)		
SAP-Kalkulationsobjekte 53414012300			53414012300		
Umweltbezogener Gesundheitsschutz					
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2017 in Euro	PLAN-Kosten 2019 in Euro
1	Personalkosten			95.469,97	98.474,16
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	1,34%	Tariferh. Beamte	5.479,03	5.552,45
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	5,58%	Tariferh. Arbeitnehm.	52.522,86	55.453,63
2	Sachkosten			4.858,55	4.858,55
3	Abschreibungen			494,34	494,34
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			15.501,47	15.501,47
5	Gesamtkosten I			116.324,33	119.328,52
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)			116.324,33	119.300,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	geplante Mengengerüste:				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.567 Std.)			1.886,61	1.886,61
14	Anzahl JASt Beamte (1.688 Std.)			167,90	167,90
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			410,90	410,90
16	Summe produktive Stunden			1.643,61	1.643,61
17	Stundensatz			70,77	72,58

Anlage zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32

Gebührenkalkulation ab 2019		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH 5300		2019			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis					
Amtsbereich 53-2.1					
SAP-Kalkulationsobjekte 53414009030		Kostenträger (Aufträge)			
Heilpraktikerüberprüfung		53414009030			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2017 in Euro	PLAN-Kosten 2019 in Euro
1	Personalkosten			116.679,30	119.226,93
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	1,34%	Tariferh. Beamte	27.033,54	27.395,79
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	5,58%	Tariferh. Arbeitnehm.	39.164,50	41.349,88
2	Sachkosten			22.183,47	22.183,47
3	Abschreibungen			555,04	555,04
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			31.790,31	31.790,31
5	Gesamtkosten I			171.208,12	173.755,75
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)			171.208,12	173.700,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	geplante Mengengerüste:				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.567 Std.)			1.367,95	1.367,95
14	Anzahl JASt Beamte (1.688 Std.)			617,28	617,28
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			397,05	397,05
16	Summe produktive Stunden			1.588,19	1.588,19
17	Stundensatz			107,80	109,37

Ansprechperson (Amt 53): Herr Hecht / Herr Lindheimer